

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

13. *beschließt außerdem*, dass die Mindestverweildauer auf Dienstposten für Dienstorte der Kategorien D und E ein Jahr und für alle anderen Dienstorte zwei Jahre betragen wird, mit Ausnahme besonderer Umstände, in denen die Versetzung der Bediensteten vor Ablauf der Mindestverweildauer auf dem Dienstposten aus Gründen ihrer Gesundheit und Sicherheit oder der raschen Durchführung von Mandaten notwendig ist;

14. *ersucht* den Generalsekretär, die faire Behandlung aller Bediensteten im Versetzungspool im Rahmen für gesteuerte Mobilität zu gewährleisten;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, weiter zu sondieren, wie Ehepartner und Kinder von Bediensteten bei der Lösung von Familienfragen, die sich aus den Mobilitätsanforderungen ergeben, unterstützt werden können;

16. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, anzugeben, wie viele Stellen externen Bewerbern offenstehen und wie viele externe Bewerber 2014 und im ersten Quartal 2015 ausgewählt wurden, und in seinem der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung vorzulegenden zweiten Jahresbericht darüber Bericht zu erstatten;

17. *ersucht* den Generalsekretär, anzugeben, wie viele Bedienstete 2014 und im ersten Quartal 2015 innerhalb von und zwischen Dienstorten versetzt wurden und welche direkten und indirekten Kosten für jede Versetzung angefallen sind, aufgeschlüsselt nach Berufsnetzwerk, und in seinem zweiten Jahresbericht darüber Bericht zu erstatten;

18. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in seine Haushaltsanträge für den ordentlichen Haushalt und die Friedenssicherungshaushalte für die Jahre 2016 und 2017 eine umfassende Schätzung der in diesem Zeitraum für die Mobilität erforderlichen Finanzmittel aufzunehmen, samt einer diesbezüglichen Begründung, einschließlich der Anträge auf zusätzliche geografische Versetzungen, die zur Erreichung der strategischen Ziele der Mobilität notwendig sind;

19. *verweist* auf Ziffer 78 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁵ und betont im Zusammenhang mit dem Rahmen für gesteuerte Mobilität, wie wichtig es ist, gleichzeitig mit der Umsetzung des Rahmens eine eingehende Reform des Leistungsmanagements durchzuführen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer neunundsechzigsten Tagung aktuelle Informationen über die erzielten Fortschritte und weitere diesbezügliche Vorschläge vorzulegen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung bis zu ihrer zweiundsiebzigsten Tagung jährliche Berichte über die Mobilität, auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung eine umfassende Fünfjahresüberprüfung des Rahmens für Mobilität und danach zweijährliche Berichte über die Mobilität vorzulegen.

RESOLUTION 68/266

Verabschiedet auf der 81. Plenarsitzung am 9. April 2014, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/819, Ziff. 6).

68/266. Gemeinsame Inspektionsgruppe

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über die Gemeinsame Inspektionsgruppe, insbesondere die Resolutionen 31/192 vom 22. Dezember 1976, 50/233 vom 7. Juni 1996, 54/16 vom 29. Oktober 1999, 57/284 A und B vom 20. Dezember 2002, 58/286 vom 8. April 2004, 59/267 vom 23. Dezember 2004, 60/258 vom 8. Mai 2006, 61/238 vom 22. Dezember 2006, 61/260 vom 4. April 2007, 62/226 vom 22. Dezember 2007, 62/246 vom 3. April 2008, 64/262 vom 29. März 2010, 65/270 vom 4. April 2011, 66/259 vom 9. April 2012 und 67/256 vom 12. April 2013,

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

in *Bekräftigung* der Satzung der Gruppe⁵⁶ und der einzigartigen Rolle der Gruppe als einziges externes und unabhängiges systemweites Inspektions-, Evaluierungs- und Untersuchungsorgan,

nach *Behandlung* des Berichts der Gruppe für 2013 und des Arbeitsprogramms für 2014⁵⁷ und der Mitteilung des Generalsekretärs zu dem Bericht der Gruppe für 2013⁵⁸,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2013 und ihrem Arbeitsprogramm für 2014⁵⁷;
2. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zu dem Bericht der Gruppe für 2013⁵⁸;
3. *bekräftigt*, dass die Mitgliedstaaten, die Organisationen und die internen und externen Aufsichtsorgane gemeinsam für die Aufsicht verantwortlich sind;
4. *betont*, wie wichtig die Aufsichtsfunktionen der Gruppe im Hinblick auf die Benennung konkreter Management-, Verwaltungs- und Programmierungsfragen innerhalb der teilnehmenden Organisationen sowie im Hinblick auf die Vorlage praktikabler und maßnahmenorientierter Empfehlungen an die Generalversammlung und andere beschlussfassende Organe teilnehmender Organisationen sind, um die Lenkungsstrukturen der Vereinten Nationen in ihrer Gesamtheit zu verbessern und zu stärken;
5. *anerkennt* die Notwendigkeit, den Beitrag der Gruppe zur Effizienz des Managements und zur Transparenz der teilnehmenden Organisationen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu erhöhen;
6. *stellt fest*, dass die Wirksamkeit der Gruppe erhöht und ihre Fähigkeit zur systemweiten Aufsicht verbessert werden muss;
7. *begrüßt* die Reformbemühungen der Gruppe, die darauf zielen, den Interessen der teilnehmenden Organisationen und der Mitgliedstaaten besser gerecht zu werden, namentlich im Hinblick auf eine Selbstevaluierung, eine unabhängige Begutachtung und die abschließende Erarbeitung von Normen und Standards, legt der Gruppe in dieser Hinsicht nahe, ihre Bemühungen fortzuführen, namentlich im Hinblick auf die Themenwahl für ihr Arbeitsprogramm, und sieht aktuellen Informationen der Gruppe im Rahmen ihrer Jahresberichte mit Interesse entgegen;
8. *verweist* auf Abschnitt II ihrer Resolution 61/238 und Abschnitt II ihrer Resolution 64/262 und *bekräftigt* in dieser Hinsicht das bestehende Verfahren für die Ernennung der Inspektoren im Einklang mit Artikel 3 der Satzung der Gruppe⁵⁶;
9. *ersucht* die Leiter der teilnehmenden Organisationen *erneut*, die satzungsgemäßen Verfahren für die Behandlung der Berichte der Gruppe voll einzuhalten und insbesondere ihre Stellungnahmen einzureichen, einschließlich Informationen darüber, was sie in Bezug auf die Empfehlungen der Gruppe zu tun beabsichtigen, die Berichte rechtzeitig zur Behandlung durch die beschlussfassenden Organe zu verteilen und Informationen über die Schritte vorzulegen, die zur Umsetzung der von den beschlussfassenden Organen und den Leitern der teilnehmenden Organisationen akzeptierten Empfehlungen erforderlich sind;
10. *ersucht* den Generalsekretär und die anderen Leiter der teilnehmenden Organisationen *erneut*, die Gruppe in vollem Umfang zu unterstützen, indem sie ihr alle von ihr erbetenen Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellen;
11. *ersucht* die Gruppe *erneut*, eine Optimierung der Zahl der in ihrem Arbeitsprogramm enthaltenen Projekte durch Prioritätensetzung zu erwägen;
12. *ersucht* die Gruppe *außerdem erneut*, ihre Berichte rechtzeitig vor den Tagungen der beschlussfassenden Organe der teilnehmenden Organisationen herauszugeben, damit diese Organe bei ihren Beratungen voll und wirksam davon Gebrauch machen können;

⁵⁶ Resolution 31/192, Anlage.

⁵⁷ *Official Records of the General Assembly, Sixty-eighth Session, Supplement No. 34 (A/68/34)*.

⁵⁸ A/68/739.

13. *bekräftigt* Artikel 20 der Satzung der Gruppe, der vorsieht, dass die Gruppe eingeladen wird, bei den Sitzungen vertreten zu sein, auf denen ihre Haushaltsvoranschläge erörtert werden;

14. *ersucht* die Leiter der teilnehmenden Organisationen, vollen Gebrauch von dem webbasierten System der Gruppe zu machen und eine eingehende Analyse dessen vorzulegen, wie die Empfehlungen der Gruppe umgesetzt werden;

15. *begrüßt* die Vorteile und den Nutzen des webbasierten Verfolgungssystems für die Umsetzung von Empfehlungen.

RESOLUTION 68/267

Verabschiedet auf der 81. Plenarsitzung am 9. April 2014, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/683/Add.1, Ziff. 6).

68/267. Bau neuer Räumlichkeiten für die Abteilung Arusha des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 66/240 B vom 21. Juni 2012, 67/244 A vom 24. Dezember 2012, 67/244 B vom 12. April 2013 und 68/257 vom 27. Dezember 2013,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs⁵⁹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁰,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁵⁹;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁰ an;
3. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Bemühungen, die die Regierung der Vereinigten Republik Tansania auch weiterhin unternimmt, um das Bauprojekt zu erleichtern;
4. *ermutigt* den Generalsekretär, sich bei der Projektdurchführung weiter um die Einbeziehung vor Ort vorhandener Kenntnisse und Kapazitäten zu bemühen;
5. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu tun, um potenzielle Risiken zu mindern und sicherzustellen, dass das Bauprojekt genau überwacht und innerhalb der genehmigten Frist und im Rahmen der bewilligten Mittel abgeschlossen wird;
6. *nimmt Kenntnis* von den laufenden Konsultationen mit dem Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, und dem Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hinblick auf die Verwendung nutzbarer Möbel und Ausrüstungsgegenstände der Strafgerichtshöfe durch den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe und legt dem Generalsekretär in dieser Hinsicht nahe, die Möglichkeiten für die Nutzung dieser Möbel und Ausrüstungsgegenstände weiter zu prüfen und im Rahmen künftiger Fortschrittsberichte darüber Bericht zu erstatten;
7. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, bei dem Projekt der Abteilung Arusha eine flexible Büroumnutzung zur Anwendung zu bringen, sobald die Generalversammlung die Regelungen für flexible Arbeitsplätze im Sekretariat genehmigt;

⁵⁹ A/68/724.

⁶⁰ A/68/777.